



Regierungspräsidium Darmstadt
Dezernat II 24.2 - Glücksspiel
Wilhelminenstraße 1-3
64283 Darmstadt

Antrag

auf Erteilung einer Erlaubnis zum Betreiben einer Wettvermittlungsstelle für Sportwetten nach § 8 Abs. 1 S. 2 Hessisches Glücksspielgesetz (HGlüG)

I. Antragsteller - Veranstalter von Sportwetten

Die Erlaubnis zum Betreiben einer Wettvermittlungsstelle kann nur von einer Person beantragt werden, die im Besitz einer Sportwettkonzession nach § 4 GlüStV 2021 in Verbindung mit § 21a Abs. 1 S. 2 GlüStV 2021 (8 Abs. 3 Nr. 1 HGlüG) ist.

Angaben zum Sportwettveranstalter

Firmenname / Familienname, Vornamen

Ausstellungsdatum der Sportwettkonzession

Empfangs- /Vertretungsbevollmächtigter im Inland
(bei Betriebssitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland)

Gibt es Änderungen seit der Erteilung der Sportwettkonzession?

Ja

Nein

Falls Ja - welche (z.B. Kontaktdaten Veranstalter, Änderungen der Geschäftsführung oder der Bevollmächtigung)?

Anzahl der von diesem Antrag in Hessen umfassten Wettvermittlungsstellen

II. Betreiber der Wettvermittlungsstelle

Angaben zum Inhaber

Familiennamen, Vornamen / Firmenname	
Anschritt des Wohnortes / Betriebsortes (Str., Nr., PLZ, Ort)	
bei Firmen - Registergericht, Registernummer	
Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit	
Telefon	E-Mail

Angaben zur vertretungsberechtigten Person

Nur bei juristischen Personen: Vertretungsberechtigte Person/en (weitere ggf. auf separater Anlage)

Familiennamen, Vornamen		
Anschritt des Wohnortes (Str., Nr., PLZ, Ort)		
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Telefon	E-Mail	

Zuverlässigkeit des Inhabers der Wettvermittlungsstelle

Sind Strafverfahren wegen Vermögensdelikten, Geldwäsche oder illegalem Glücksspiel oder Ordnungswidrigkeitsverfahren im Zusammenhang mit dem Betrieb eines Gewerbes, insbesondere im Bereich der Geldwäsche und des Glücksspiels, gegen den Inhaber der WVS oder die vertretungsberechtigte/n Person/en anhängig?	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Falls Ja ¹ :	
<input type="checkbox"/> gegen den Inhaber der WVS	
<input type="checkbox"/> gegen die vertretungsberechtigte/n Person/en:	
Bezeichnung der ermittelnden Behörde:	
Aktenzeichen der ermittelnden Behörde:	

¹ Falls mehrere Verfahren anhängig sind, bitte Zusatzblatt verwenden.
Stand: 15.11.2024

III. Wettvermittlungsstelle

Angaben zur Wettvermittlungsstelle

Name / Bezeichnung der Wettvermittlungsstelle
Anschrift (Str., Nr., PLZ, Ort)
Öffnungszeiten
Wurde die Vermittlung von Sportwetten beim Gewerbeamt angemeldet? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Falls Ja: Anzeigedatum: Beginn der angezeigten Tätigkeit: Name entgegennehmende Behörde:

Verantwortlicher in der Wettvermittlungsstelle vor Ort

Familiename, Vornamen		
Anschrift des Wohnortes (Str., Nr., PLZ, Ort)		
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Telefon	E-Mail	

Spezielle Angaben zur Wettvermittlungsstelle

Ist in der Wettvermittlungsstelle ein EC-Cash-Terminal vorhanden? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Wird in der Wettvermittlungsstelle das Cash-Back-Verfahren angeboten? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Falls Ja: Wie wird dieses durchgeführt (z.B. in Form von Gutscheinen)?
Ist in der Wettvermittlungsstelle ein EC-Terminal vorhanden? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Falls Ja: Können Wetten gegen EC-Zahlung platziert werden? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Befindet sich die Wettvermittlungsstelle in einem Gebäude oder Gebäudekomplex, in dem sich eine Spielhalle oder eine Spielbank befindet? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Falls Ja: Name und Anschrift der Spielhalle/Spielbank:		
Dient die Wettvermittlungsstelle ausschließlich der Vermittlung von Sportwetten? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Falls Nein: Welche weitere Art von Betrieb liegt vor? <input type="checkbox"/> Gaststätte <input type="checkbox"/> Internetcafé <input type="checkbox"/> Sonstige - bitte erläutern:		
Gibt es in der Wettvermittlungsstelle Zusatzangebote? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Falls Ja: Welches Zusatzangebot besteht? <input type="checkbox"/> Getränke <input type="checkbox"/> Speisen <input type="checkbox"/> Shisha <input type="checkbox"/> Sonstiges - bitte erläutern:		
Sind in der Wettvermittlungsstelle Geld- oder Warenspielautomaten mit Gewinnmöglichkeiten vorhanden? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Falls Ja: Anzahl der Geräte: Name und Anschrift des Aufstellers:		
Werden in der Wettvermittlungsstelle sonstige Glücksspiele, Wetten oder Lotterien angeboten? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Falls Ja: Welche Glücksspiele? <input type="checkbox"/> Poker <input type="checkbox"/> Rubbellose <input type="checkbox"/> Pferdewetten <input type="checkbox"/> Hunderennenwetten <input type="checkbox"/> Keno <input type="checkbox"/> Sonstiges Glücksspiel - bitte erläutern: <input type="checkbox"/> Sonstige Wetten (z.B. Unterhaltungswetten) - bitte erläutern: <input type="checkbox"/> Sonstige Lotterien - bitte erläutern:		

Wie werden die Wetten angenommen und vermittelt?	
<input type="checkbox"/> Wettschalter - Anzahl:	
<input type="checkbox"/> Wettterminal - Anzahl:	
<input type="checkbox"/> Internet-PC - Anzahl:	
<input type="checkbox"/> App der Wettvermittlungsstelle - Name:	
<input type="checkbox"/> Sonstiges - bitte erläutern:	
Wurde eine Sperrsoftware für Online-Glücksspiel eingerichtet?	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Falls Ja: Bezeichnung der Software:	
Welches Angebot wird mit der Software geblockt?	
Finden Übertragungen von laufenden Sportereignissen in der Wettvermittlungsstelle statt?	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Jugend- und Spielerschutz in der Wettvermittlungsstelle

Ist in der Wettvermittlungsstelle sichergestellt, dass Minderjährige von der Teilnahme an Glücksspielen ausgeschlossen sind?	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Falls Ja: Wie ist dieses sichergestellt?	
Befindet sich in der Wettvermittlungsstelle ein Aushang mit Hinweisen zum Spieler- und Jugendschutz?	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Falls Ja: Wo befindet sich der Aushang?	
Falls Nein: In welcher Form erfolgen die Hinweise?	

Wie wird in der Wettvermittlungsstelle die Alterskontrolle sichergestellt?

- Kontrolle des Personalausweises
- Sonstiges - bitte erläutern:

IV. Hinweise

- Mir ist bekannt, dass mein Antrag erst bearbeitet wird, wenn alle auf dem **„Merkblatt zum Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Betreiben einer Wettvermittlungsstelle für Sportwetten gemäß § 8 Abs. 1 S. 2 HGlüG“** aufgezählten Unterlagen und Angaben vollständig vorliegen.
- **Mehrere vertretungsberechtigte Personen**
Die Personendaten sind von allen vertretungsberechtigten Person anzugeben.
- **Sportwettveranstalter mit mehreren unterschiedlichen Betreibern von Wettvermittlungsstellen**
Für jeden Betreiber ist ein Antrag mit den Angaben zu I. und II. einzureichen. Diesem Antrag sind für jede einzelne Wettvermittlungsstelle die Angaben nach III. beizufügen.
- **Kostenregelung**
Die Bearbeitung des Antrages und Erteilung der Erlaubnis ist kostenpflichtig. Bei Rücknahme des Antrages sind bis zu 50 Prozent, bei Ablehnung bis zu 75 Prozent, der festzusetzenden Erlaubnisgebühr, zuzüglich der Auslagen zu erheben.
- **OASIS-Anschluss**
Nach Erteilung der Erlaubnis und vor Aufnahme des Spielbetriebs sind Sie verpflichtet sich an das Spielersperrsystem OASIS anzuschließen. Für den erforderlichen Anschluss an OASIS ist ein Online-Antrag zu stellen (<https://rp-darmstadt.hessen.de/sicherheit-und-kommunales/gluecksspiel/spielersperrsystem-oasis/anbieterveranstalter>).

V. Erklärungen

- Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben und eingereichten Unterlagen richtig und vollständig sind. Änderungen werden dem Regierungspräsidium Darmstadt unverzüglich mitgeteilt.
- Ich versichere ferner, dass das im Rahmen des Sportwettkonzessionsverfahrens genehmigte Sozialkonzept in der Wettvermittlungsstelle umgesetzt wird.

Ort, Datum

Unterschrift des Sportwettveranstalters bzw. des/der gesetzlichen Vertreter/s

Ort, Datum

Unterschrift des Betreibers der Wettvermittlungsstelle bzw. des/der gesetzlichen Vertreter/s

Genderhinweise

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf diesem Merkblatt auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung (z.B. Antragstellerin / Antragsteller) verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Information gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Sie erhalten diese Information, da das Regierungspräsidium Darmstadt personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet.

1. Verantwortlichkeit und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist das Regierungspräsidium Darmstadt, Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt, Tel.: 06151-120, Fax: 06151-126347, E-Mail: Poststelle@rpda.hessen.de. Die oder der Datenschutzbeauftragte ist über dieselben Kontaktdaten zu erreichen sowie mit E-Mail: datenschutzbeauftragte@rpda.hessen.de.

2. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt nach §§ 7 und 8 Hessisches Glücksspielgesetz (HGlüG) und ist für die Durchführung des Verfahrens zur Erteilung einer Erlaubnis zum Betreiben von Wettvermittlungsstellen erforderlich.

3. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Grundsätzlich werden Ihre personenbezogenen Daten nur durch das Regierungspräsidium Darmstadt verarbeitet. Soweit dies zur Bearbeitung des Antrags auf Erteilung einer Erlaubnis für das Veranstellen von Sportwetten erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten gegenüber natürlichen und juristischen Personen, Behörden, Einrichtungen oder anderen Stellen offengelegt. In Betracht kommen im Regelfall hessische Kreise und Kommunen sowie Verwaltungsgerichte.

4. Speicherdauer und -fristen

Zur Bestimmung des Zeitpunkts der Datenlöschung orientiert sich das Regierungspräsidium Darmstadt an den Aufbewahrungsfristen, die im Erlass zur Aktenführung in den Dienststellen des Landes Hessen festgelegt sind. Sämtliche Fristen beginnen mit Ablauf des Jahres, in dem die Bearbeitung Ihrer Angelegenheit abgeschlossen ist.

5. Ihre Rechte

Nach Art. 15 DS-GVO können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen. Nach Art. 16 DS-GVO haben Sie das Recht auf Berichtigung. Unter den Voraussetzungen des Art. 17 DS-GVO haben Sie das Recht, die Löschung ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen. Ein Recht auf Löschung kommt allerdings nicht in Betracht, wenn die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist bzw. zur Wahrnehmung einer Aufgabe dient, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, Art. 17 Abs. 3 lit. b) DS-GVO. Art. 18 Abs. 1 DS-GVO gewährt unter den dort aufgeführten Voraussetzungen ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung. Das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO besteht nach § 35 des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz nicht, soweit eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten verpflichtet. Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt, haben Sie das Recht auf Beschwerde nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO bei der Aufsichtsbehörde, dem Hessischen Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden. Darüber hinaus können Sie sich mit einer Beschwerde an den/die behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n wenden, wenn Sie der Auffassung sind, dass datenschutzrechtliche Vorschriften bei der Verarbeitung Ihrer Daten nicht beachtet worden sind.

6. Verpflichtung zur Bereitstellung personenbezogener Daten

Die Pflicht zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ergibt sich aus §§ 7 und 8 HGlüG. Die Nichtbereitstellung kann für Sie Nachteile haben, da die Bearbeitung Ihres Antrags dann nicht möglich ist.